

Antragsteller/in:

Anrede	Vorname	Name		
Straße/Postfach		Hausnummer	Telefon (tagsüber)	Mobiltelefon
PLZ	Ort		Fax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)			Datum	

Landkreis Nienburg/ Weser
 Fachdienst Wasserwirtschaft
 Kreishaus am Schloßplatz
 31582 Nienburg

Eingang am: _____

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser (Untergrund) bzw. in ein Oberflächengewässer

Entwurfsverfasser/in:

Anrede	Vorname	Name		
Straße/Postfach		Hausnummer	Telefon (tagsüber)	Mobiltelefon
PLZ	Ort		Fax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)			Datum	

Hiermit beantrage ich, das auf den Dach- und Verkehrsflächen

Dachflächen	_____ m ²	Abflussbeiwert 0,9
gepflasterte Flächen (dichte Fugen)	_____ m ²	Abflussbeiwert 0,75
gepflasterte Flächen (offene Fugen)	_____ m ²	Abflussbeiwert 0,5
Flächen mit festem Kiesbelag	_____ m ²	Abflussbeiwert 0,6
betonierte oder asphaltierte Flächen	_____ m ²	Abflussbeiwert 0,9

des Grundstücks

Stadt/ Gemeinde: _____ Ortsteil: _____

Straße, Hausnummer: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

anfallende Niederschlagswasser in einer Einleitungsmenge von bis zu:

_____ l/s

(Berechnung: 100 l/s x ha multipliziert mit der angeschlossenen undurchlässigen Fläche Au; Au = Summe der angeschlossenen Dach- bzw. Verkehrsflächen multipliziert mit dem entsprechenden Abflussbeiwert)

_____ m³/a

(Berechnung: 0,75 m³ /m² x a multipliziert mit der Summe der angeschlossenen undurchlässigen Fläche Au)

an der Einleitungsstelle auf dem Grundstück

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Koordinaten der Einleitungsstelle nach UTM 32 N (soweit möglich):

Ostwert: _____ Nordwert: _____

über eine Vorbehandlungsmaßnahme

- Absetzschacht
- Sand- bzw. Schlammfang
- Regenrückhaltebecken
- Regenklärbecken
- Leichtstoffabscheider
- Sonstiges: _____

in ein Oberflächengewässer

Name des Gewässers _____

Unterhaltungspflichtiger des Gewässers _____

in das Grundwasser durch

- Flächenversickerung
- Versickerung über eine künstlich geschaffene Vertiefung (Becken, Mulde)
- Rigolenversickerung (Füllung aus z. B. Kiespackung + ggf. Dränagerohr)
- Kombinierte Mulden-Rigolenversickerung
- Schachtversickerung

einzuleiten.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in 4-facher Ausfertigung beigelegt:

- Erläuterungsbericht über Art, Umfang und Zweck des Vorhabens mit Betrachtung der Verschmutzung und Menge des Regenwassers je nach Nutzung und Belag der Herkunftsfläche und der Schutzbedürfnisse des Grundwassers bzw. des oberirdischen Gewässers.
- Bewertungsverfahren zur Mengen- und gütemäßigen Behandlung von Regenwasser gemäß DWA – Merkblatt M 153
- Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 (Messtischblatt) mit Kennzeichnung des Standortes
- Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 5.000 aus dem das Gewässer sowie Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete, betroffene Verkehrsflächen, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen ersichtlich sind (in der Regel Deutsche Grundkarte)
- Grundstücksentwässerungsplan mit zeichnerischer Darstellung aller Entsorgungseinrichtungen (z.B. Regenfallrohre, Entwässerungsleitungen, Schächte, Straßenabläufe usw.), der Versickerungsanlage bzw. der Einleitungsstelle in das Gewässer und der Bezeichnung für Gemarkung, Flur, Flurstück
- Baupläne (Ansichten, Grundrisse, Längs- und Querschnitte) der geplanten Behandlungsanlagen bzw. des Einleitungsbauwerks
- Angaben über Sickerfähigkeit des Bodens (k_f -Wert) und höchsten Grundwasserstand. Im günstigsten Fall ist ein k_f - Wert von $1 - 5 \cdot 10^{-5}$ anzunehmen.
- Hydraulischer Nachweis, dass die vorgesehene Anlage für die einzuleitende Wassermenge ausreichend dimensioniert ist,
- voraussichtliche Wirkungen auf den Wasserstand im oberirdischen Gewässer (hydraulischer Nachweis des Gewässers).
- Auszug aus dem Liegenschaftsbuch, Auszug aus der Liegenschaftskarte

Mir ist bekannt, dass ausschließlich Niederschlagswasser eingeleitet werden darf. Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft verändert wurde, darf nicht eingeleitet werden.

Mir ist bekannt, dass mit der Erstellung der Anlagen nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden darf. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Antragsteller/in

Entwurfsverfasser/in

_____, _____
(Ort, Datum)

_____, _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: „Der Landkreis Nienburg/Weser verarbeitet im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben, seiner vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO personenbezogene Daten. Ihnen stehen im Hinblick auf diese Verarbeitung verschiedene Rechte zu. Insbesondere umfassen diese das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung und Berichtigung Ihrer Daten. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link aufrufen: www.kreis-ni.de/dsgvo. Soweit Sie keine Möglichkeit haben auf das Internet zuzugreifen, übergeben oder übersenden wir Ihnen diese Informationen auch gern kostenfrei in Papierform. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre zuständige Sachbearbeitung.“